



Antrag auf Antragsteilzeit (Sabbatjahr)

**für alle Lehrkräfte¹⁾ des Schulwerks der Diözese Augsburg
an Gymnasien, Realschulen, Fachakademien, Berufsfachschulen, Fachoberschulen
sowie an den Grund- und Mittelschulen.**

Über die Schulleitung

An das

Schulwerk der Diözese Augsburg

Böheimstr. 8, 86153 Augsburg

Name, Vorname, Geburtsdatum **Antragsteller/in**

Anschrift **Antragsteller/in**

Schule (n), Fächer(verbindung), Funktion(en) **in den letzten 5 Jahren¹⁾**

Durchschnittliche Unterrichtspflichtzeit (=Beschäftigungsumfang) **der letzten 24 Monate**

Ich beantrage hiermit Antragsteilzeit für einen Zeitraum von _____ Jahren, hiervon _____ Jahr(e) freigestellt²⁾.

Während der Ansparphase der Antragsteilzeit unterrichte ich _____ Stunden/Woche (einschl. evtl. Anrechnungs- bzw. Ermäßigungsstunden²⁾, davon sind _____ wissenschaftliche und _____ musisch-technische Unterrichtsstunden.

Die Ansparphase soll beginnen ab

01. August 20 _____

Beginn des 2. Schulhalbjahres 20____/20____

Die Freistellungsphase (Sabbatjahr)

soll beginnen ab

01. August 20 _____

- Ich nehme im direkten Anschluss Altersrente in Anspruch.
- Ich möchte im direkten Anschluss Sonderurlaub ohne Bezüge³⁾ bis zum Beginn der Rente am _____ in Anspruch nehmen.
- Ich nehme im direkten Anschluss meine Unterrichtstätigkeit wieder auf⁴⁾.

Ort, Datum ⁵⁾

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Stellungnahme der Schulleitung

- O Der beantragten Antragsteilzeit stehen keine dienstlichen bzw. betrieblichen Gründe entgegen.
- O Der beantragten Antragsteilzeit stehen die auf beiliegendem Schreiben genannten dienstlichen bzw. betrieblichen Belange entgegen.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Hinweise:

- 1) Es dürfen keine zwingenden dienstlichen bzw. einrichtungsspezifischen Belange entgegenstehen, z.B. Mangel an Lehrpersonal bzw. Bewerbern für die Fächerverbindung. Grundsätzlich alle Lehrkräfte (auch Teilzeit) im Angestelltenverhältnis. Nicht: Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen sowie Mitarbeiter im Sinne des § 3 Abs. 2 MAVO: Daher grundsätzlich keine Lehrkräfte mit Funktion (z.B. Schulleiter, stellv. Schulleiter, Seminarleiter). Ausnahme: bei einer Freistellung direkt vor dem gesetzlichen Ruhestand.
- 2) Gesamtbewilligungszeitraum (Ansparphase und Freistellungsphase) 3-10 Jahre. Die Ansparphase muss länger sein, als die Freistellungsphase. Grundsätzlich soll die Freistellungsphase 1-2 Jahre umfassen. Ausnahme: bis 5 Jahre, wenn die Freistellungsphase unmittelbar der Regelrente vorausgeht. Die Bezüge sind während der gesamten Laufzeit gleichmäßig verringert. Auch während des Sabbatjahres wird die verminderte Vergütung bezahlt. Teilzeitquote darf die Hälfte der regelmäßigen UPZ nicht unterschreiten.
- 3) Die Zeit des Sonderurlaubs ohne Bezüge zählt gem. § 34 Abs. 3 ABD nicht als Beschäftigungszeit. Es besteht kein Anspruch auf Entgelt, Entgeltfortzahlung und Beihilfe. Der Krankenversicherungsschutz erfolgt komplett auf eigene Kosten.
- 4) Bei Wiederaufnahme der Beschäftigung besteht kein Anspruch auf Beschäftigung am ursprünglichen Arbeitsplatz.
- 5) Der Antrag ist bis spätestens 01.05. beim Schulwerk der Diözese Augsburg zu stellen.